

Michael Max

Nicht am „grünen Tisch“

Zur Umsetzung der Liturgiereform am Beispiel
der Wiedereinführung des Erwachsenenkatechumenats

Die grundlegenden Dokumente für die liturgischen Reformen im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil sind bekannt. Wie aber wurden die darin vorgegebenen Prinzipien und Grundlagen bei der Erstellung der neuen liturgischen Bücher konkretisiert? Die Erforschung von Archivmaterial gibt Einblicke in den Prozess und zeigt die Rückbindung an die Erprobung in der Praxis der verschiedenen Weltregionen. (Redaktion).

0 Einleitung

„Der grüne Tisch“. Das ist der Ort, an dem, wenn es nach manchen Kritikern geht, die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils stattfand. Damit wird implizit zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeiten, die dann die konkreten Feierformen in den nachkonziliaren Ritualien zum Ergebnis hatten, zumindest wenig und wenn dann auf jeden Fall nur einseitig in Verbindung mit den Wünschen des Konzils und den Eingaben an dieses standen. Als wenn die Konzilsaula und die Schreibtische derer, die an der Erneuerung der Liturgie arbeiteten, zwei mehr oder weniger getrennte Welten gewesen wären. So alt diese Kritik rund um den „grünen Tisch“ auch ist, so alt sind auch die Entgegnungen derer, die aus ihrer Erfahrung mit der Arbeit an der Liturgiereform solche Vorwürfe stets als billige Polemik zu entlarven wussten.¹ Der Grund, warum diese Diskussion bis heute immer wieder aufflammt, mag darin liegen, dass erst nach und nach jene Akten veröffentlicht wurden, die die Arbeiten und Diskussionen am Konzil dokumentieren und so auch die Intentionen der handelnden Personen objektiv nachvollziehbar machen.

In der Zwischenzeit sind allerdings nicht nur die Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst wissenschaftlich dokumentiert erschienen als *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando* in den Serien *antepreparatoria*², *praepreparatoria*³ bzw. für die jeweiligen Sitzungsperioden⁴. Daneben gibt es eine vom Spanier Francisco Hellín herausgegebene Synopse⁵ der Schemata und der jeweiligen Stellungnahmen

DR. MICHAEL MAX
promovierte 2006 in Rom an
der Hochschule Sant'Anselmo
in Liturgiewissenschaft.
Er ist Pfarrer in
Neumarkt am Wallersee
und Liturgiereferent der
Erzdiözese Salzburg,
nimmt Lehraufträge an der
KPH Edith Stein und der
theol. Fakultät Brixen wahr
und ist Mitglied der
Redaktion von
HEILIGER DIENST.

¹ Z. B. BUGNINI: Liturgiereform.

² Acta et Documenta. Series I. 1961.

³ Acta et Documenta. Series II. 1968ff.

⁴ Vgl. Acta Synodalia, I. 1970.

⁵ HELLÍN (Hg.): Concilii Vaticani II Synopsis.

der Konzilsväter, die es zumindest für die Liturgiekonstitution ermöglicht, das Werden einzelner Artikel durch die verschiedenen Etappen der vorangehenden Schemata hindurch bis zum Endtext nachzuvollziehen. Noch immer zum großen Teil unveröffentlicht sind allerdings die Akten des *Consilium ad exsequendam*, jener Kommission also, die den Prozess zu verantworten hatte, welcher aus den Vorgaben der Konzilsväter heraus die konkreten Liturgiebücher entstehen ließ. Genau hier aber wird bis heute immer noch der „grüne Tisch“ vermutet. Um damit endgültig aufzuräumen ist also ein Gang in die Archive der Mitglieder des *Consilium* nötig, wie sie zum Beispiel das Centre National de Pastorale liturgique [CNPL] in Paris zur Verfügung stellt. Ein unabdingbarer Wegweiser dort ist das von Piero Marini verfasste Büchlein,⁶ das ursprünglich im Jahr 1982 als Artikel in *Notitiae* erschien. Die enorme Menge an Protokollen und Entwürfen, die das *Consilium* im Laufe seiner Arbeitszeit erstellte, wird dort übersichtlich zugeordnet. Eine akribische Arbeit, für die er wohl wenige Jahre später als päpstlicher Zeremonienmeister keine Zeit mehr gehabt hätte.

Als ein kleiner Beitrag zum 50 Jahre Jubiläum von *Sacrosanctum Concilium* soll in diesem Artikel nun beispielhaft am Rituale für die Erwachseneninitiation (OICA) gezeigt werden, wie sich der Weg der Entstehung eines erneuerten Liturgiebuches anhand der veröffentlichten Quellen und durch das Studium der Akten des *Consilium* im Archiv auch ohne „grünen Tisch“ darstellen lässt.

1 Arbeiten vor und während des Konzils

1.1 Die Phase der *Antepreparatoria*

Insgesamt gab es 34 Eingaben mit neun Anregungen zum Anliegen der Wiedereinführung eines Katechumenates an das Konzil:⁷

1. Ritus Baptismi adultorum de integro ordinetur et, ad modum antiqui catechumenatus, in diversos gradus distribuatur.
2. Ut solemnior fiat adultorum Baptismi administratio, caeremoniae diversis temporibus assignetur et in vita liturgica paroeciarum inserantur cum apta catechesi.
3. Pro adultis baptizandis nova concipiatur catechumenorum liturgia qua baptizandus, interpositis interstitiis, gradatim in Ecclesiam introducatur.
4. Ardenter exoptatur ut in conferendo adultis Baptismo ritus successive adimpleantur secundum institutionis gradum ac dispositionum.
5. In Baptismo adultorum concedatur ut ritus praeparationis secundum progredientem statum catechumini dividi possit.
6. Ut facilius fide perseverent, qui adulta aetate baptizantur, pro ipsis catechumenatus instituatur.
7. Baptisma adultorum administretur in modum veteris catechumenatus.
8. Adultus baptizetur nonnisi sat ampla instructione ornatus.
9. Catechumenatus per duorum annorum spatium protrahatur.

⁶ MARINI: Elenco degli „Schemata“.

⁷ Acta et Documenta. Series I. Antepreparatoria, Apendix Voluminis II. Analyticus Conspectus Consiliorum et Votorum quae ab Episcopis et Praelatis data sunt, Pars II, 12f.

Betrachtet man die Aufteilung dieser 34 Eingaben an das Konzil nach Sprachgruppen, so ergibt sich ein eindeutiger Schwerpunkt:

frankophon	anglophon	holländisch	spanisch	deutsch
21	6	5	1	1

Auch nach Kontinenten gegliedert ergibt sich eine starke Konzentration:

Afrika	Europa	Asien
23	9	2

Es handelt sich also vorwiegend um Anregungen aus den Ländern der Mission, in denen die Erwachsenentaufe und vor allem ihre Vorbereitung ein konkreter Bestandteil des pastoralen Handelns war, und wo sich daher am deutlichsten der Wunsch nach einer Änderung der gängigen Praxis, welche für die Situation vor Ort als wenig hilfreich empfunden wurde, besonders dringend – *ardenter* (vgl. Nr. 4) – stellte.

Daneben ist aber auch zu erkennen, dass sich das Anliegen einer Erneuerung des Katechumenates auch in den europäischen „Mutterländern“ deutlich manifestierte. Das war vor allem in den Ländern französischer Sprache der Fall, da in Frankreich und Belgien die Frage nach einem Katechumenat bereits relativ früh und noch deutlich vor dem Konzil ein Thema worden war. Fasst man die Eingaben nach Inhalten zusammen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- die Unterteilung des Katechumenates in verschiedene Abschnitte und damit die Einrichtung eines eigenen Zeitraumes vor der Initiation (Nr. 1, 2, 3, 4, 5);
- das Erinnern an das Tun der alten Kirche (Nr. 1, 7);
- Verbindung mit der Katechese (Nr. 2, 8);
- Steigerung der Festlichkeit (Nr. 2);
- Aufteilung der Vorbereitung auf verschiedene Riten (Nr. 2),
- damit die Neugetauften leichter beim Glauben bleiben (Nr. 6);
- generell ein zweijähriger Katechumenat (Nr. 10).

Eindeutig ist der Wunsch herauszulesen, im Unterschied zur bis dahin gängigen Praxis, der Erwachsenentaufe wieder einen eigenen, von verschiedenen Feiern geprägten, längeren Zeitraum der Vorbereitung voranzustellen.

1.2 Die Phase der *Praeparatoria*

Die Arbeit in der Vorbereitungskommission

Die fünfte von dreizehn Unterkommissionen der *Commissio Praeparatoria* beschäftigte sich mit den Eingaben zum Thema Sakramente und Sakramentalien. Diese Gruppe erarbeitete den Text für das dritte Kapitel des von dieser Vorbereitungskommission an die Zentralkommission einzureichenden Schemas. Darin findet sich der Vorschlag über die Wiedereinführung eines Katechumenates vor der Erwachseneninitiation als Artikel 49:

[*Restauratio catechumenatus*]

Instauretur catechumenatus adultorum pluribus gradibus distinctus, qui ritibus, successivis temporibus celebrandis, signentur, ita ut, tempus catechumenatus, instructioni destinatum, sacris quoque ritibus sanctificetur.⁸

⁸ Acta et Documenta. Series II, Volumen III. Acta Commissionum et Secretariatum Praeparato-

Auf welche Weise dabei die Vorschläge der einzelnen Bischöfe eingearbeitet wurden, lässt sich anhand einer Gegenüberstellung verdeutlichen:

Text des Schemas	Eingaben der Bischöfe
Instauretur catechumenatus adutorum pluribus gradibus distinctus qui ritibus successivis temporibus celebrandis signentur ita ut tempus catechumenatus instructioni destinatum sacris quoque ritibus sanctificetur	pro ipsis <i>catechumenatus instituatur</i> (6) in <i>diversos gradus distribuatur</i> (1) <i>ritus praeparationis</i> (5) <i>ritus successive adimplantur</i> (4) <i>caeremoniae (...) assignetur</i> (2) ampla <i>instructione ornatus</i> (8)

Zwei Achsen sind es, über die in diesem Artikel der Katechumenat definiert wird: zum einen über die zeitliche Aufteilung mehrerer Schritte der Vorbereitung durch liturgische Feiern; zum anderen über die, in dieser Vorbereitungszeit erfolgende, Katechese. Angelpunkt beider Achsen bleiben die „heiligen Riten“, welche die unterschiedlichen Etappen kennzeichnen (*signentur*) und die katechetische Vorbereitung heiligen (*sanctificetur*).

Darüber hinaus wurde diesem Artikel, wie bei anderen Themen auch, eine so genannte *Declaratio* beigelegt, die es den Konzilsvätern bei ihren Beratungen erleichtern sollte, um den genaueren Hintergrund des einen oder des anderen Diskussionsvorschlages zu wissen. Für den Artikel 49 lautet diese *Declaratio* im Schema der *Preparatoria* wie folgt:

[DECLARATIO]

In ecclesia primaeva catechumenatus intime cum vita liturgica connectebatur, ita ut catechumeni per diversos gradus rituales et institutionis christianae ad Baptismum ducerentur. Ordo Baptismi in Rituali romano (tit. II, c.IV) descriptus, hanc rerum condicionem adhuc sapit, quamvis, infantium baptismo in dies invalescente, usus catechumenatus gradatim disparuit.

Nostra aetate, sive in quibusdam regionibus Europae vel Americae, sive maxime in terris Missionum, numerus catechumenorum in dies augecit. Exstant Missiones ubi catechumenorum 50.000 vel 100.000 habentur, et tempus catechumenatus protrahitur per aliquot menses, et etiam ad tres vel quattuor annos.

Plures Episcopi exinde petierunt ut diversae phases institutionis catechisticae signentur per respondentes actus rituales sollemnitate externa et communitaria decoratos (cf. Acta et Documenta, pp. 12–13, nn. 1–9). Quod possibile et congruum videtur, ac directe respondet sive testui sive spiritui totius Ordinis Baptismi adutorum.⁹

Auch die *Declaratio* ist von den ursprünglich eingereichten Vorschlägen geprägt: Im ersten Absatz etwa mit dem Hinweis auf die lange und alte Tradition, die die Einrichtung des Katechumenates in der Kirche hatte. Weiters kommt, diplomatisch nur indirekt formuliert, zum Ausdruck, dass der in Gültigkeit befindliche aktuelle Ritus dem letztlich nicht gerecht wird. Sagt man nämlich, dass dieser jene Riten zwar einst kannte, sie aber im Laufe der Zeit verschwanden, ist auch ausgedrückt, wie viel davon aktuell in ihm noch erhalten ist. Den Hauptteil der *declaratio* bildet jedoch die Beschreibung der Situation in manchen Missionsländern, die es eben notwendig macht, der Vorbereitung auf die Erwachsenentaufe ein neues Gesicht

riorum Concilii Oecumenici Vaticani II, Pars II, 38.

⁹ Acta et Documenta. Series II, Volumen III, Pars II, 38f.

zu geben. Das entspricht eindeutig dem Übergewicht der Meldungen aus diesen Regionen der Weltkirche. Der Hinweis auf die europäische oder amerikanische Wirklichkeit zeigt jedoch, dass auch dort sich Diözesen mit der Thematik des Katechumenates befassen. (Im Falle der amerikanischen Kirche allerdings, ohne in einer eigenen Eingabe an das Konzil aufzuschei-
nen.)

Der letzte Absatz handelt von den beiden bereits aufgezeigten Achsen des Katechumenates – den gegliederten Riten und der katechetischen Instruktion. Dabei wird zum ersten Mal der Begriff *communitaria* in Zusammenhang mit den vorgesehenen liturgischen Feiern verwendet.

Die Arbeit in der Zentralkommission

Am Ende wurde mit dem Liturgieschema der Zentralkommission folgende Formulierung über die Wiedereinführung des Katechumenates den Vätern des Konziles zur Beratung vorgelegt, ohne jedoch die erläuternde *declaratio* anzufügen. In diesem Entwurf trägt der Artikel nun die Nummer 48:

[*Restauratio catechumenatus*].
Instauretur catechumenatus adutorum pluribus gradibus distinctus, ita ut tempus catechumenatus, instructioni destinatum, de iudicio Ordinarii loci, sacris quoque ritibus successivis temporibus celebrandis sanctificari possit.¹⁰

Die Entwicklung des Textes lässt sich wiederum anhand einer Gegenüberstellung veranschaulichen:

<i>Schema der Comissio Liturgica</i>	<i>Schema der Comissio Centralis</i>
49. Instauretur catechumenatus adutorum pluribus gradibus distinctus, qui ritibus successivis temporibus celebrandis signentur ita ut tempus catechumenatus instructioni destinatum sacris quoque ritibus sanctificetur	48. Instauretur catechumenatus adutorum pluribus gradibus distinctus, ita ut tempus catechumenatus, instructioni destinatum, de iudicio Ordinarii loci, sacris quoque ritibus successivis temporibus celebrandis, sanctificari possit.

Es wurde also aus der Diskussion über den Text eine Einteilung übernommen, die das Gewicht innerhalb der Definition des Katechumenates etwas zu Gunsten der Katechese verschiebt.

Nach dem Text der Zentralkommission steht es nämlich außer Diskussion, dass es a) einen Katechumenat geben soll, b) dieser in verschiedene Schritte zu unterteilen ist und c) der Katechumenat vom Unterricht geprägt wird. Dem (auch textlich) nachgeordnet *kann* es – nach dem Urteil der Ortsordinarien – eine Heiligung dieser Zeit durch aufeinander folgende Riten geben. Durch die Einfügung *de iudicio Ordinarii loci* wurde dem deutlich ausgedrückten Wunsch der Mitglieder der Zentralkommission nach Berücksichtigung der Situation vor Ort entsprochen.

¹⁰ Acta Synodalia, I. 1970, 284.

1.3 Die Diskussion im Konzil

Die erste Konzilsperiode

Am 22. Oktober 1962 wird in der vierten Generalkongregation unter dem Vorsitz von Kardinal Gilroy aus Sidney der Text aus der Zentralkommission vorgelegt. Im Laufe der nun folgenden Generalkongregationen bis zum 7. November 1962 gehen verschiedene Väter in ihren Stellungnahmen auch auf den Vorschlag über die Wiedereinführung des Katechumenates ein.

In der Konzilsaula selbst wurden sieben Stellungnahmen zum Thema Katechumenat abgegeben. Im Großen und Ganzen tauchen auch in den Wortmeldungen der Konzilsväter zur Wiedereinführung des Katechumenates ähnliche Bedenken auf, wie bereits in der Diskussion der vorbereitenden Zentralkommission.

- Es ist schwer vorstellbar, eine einheitliche Form der Taufvorbereitung für Erwachsene zu finden, die den Bedürfnissen überall in der Weltkirche gerecht wird. Die konkrete Entscheidung über die Gestaltung muss vor Ort von den zuständigen Ortsordinarien getroffen werden. Besonders die unterschiedliche Anzahl von Taufwerbern, die in gewissen Regionen extrem hoch sein kann, wird dabei als Argument angeführt. Allerdings stellt sich auch die Frage, wie die Kirche mit der zu erwartenden Vielzahl von Gestaltungen umgehen will.
- Von Bischöfen der westlichen Welt kommt das Bedenken, die eigenen Gläubigen vielleicht mit einer zu sehr ausgeprägten, rituellen Taufvorbereitung zu verschrecken. Kardinal Spellman wiederholt in diesem Sinne seine Argumente aus der Zentralkommission.¹¹
- Der gerade ein halbes Jahr alte neue Erwachsenentaufritus dient in zweierlei Hinsicht als Argument: Für die einen ist er auszeichnend, und es braucht daher eigentlich keine neue Form des Katechumenates. Für andere wieder ist er ein abschreckendes Beispiel, und man hat Bedenken, dass ein neuer Ritus noch stärker in diese Richtung gehen könnte.
- Neu in der Diskussion sind zwei theologische Argumente, an denen gut zu sehen ist, wie weit die Spannbreite der Meinungen zu diesem Thema war: Zum einen die Meinung, man brauche den Katechumenat überhaupt nicht, er sei eine Formalität, die letztlich nur Zeit koste und einer raschen Spendung der Taufe und somit dem Zugang zum Heil im Weg stehe. Zum anderen der Wunsch nach einer Umformulierung des Artikels 48 in der Weise, dass der Katechumenat nicht lediglich als Zeit dogmatischer Unterweisung gesehen werden kann – eine mögliche Interpretation, die erst durch die Gewichtsverschiebung im Text zu Gunsten der Katechese möglich wurde –, sondern tatsächlich als Gelegenheit, in den Glauben und das christliche Leben eingeführt zu werden.

Diese *emendationes* bzw. *modi* waren dann von der zuständigen Liturgiekommission aufzugreifen und gegebenenfalls in den Entwurf für den Endtext einzuarbeiten. Sie machte das für das Proömium und das erste Kapitel in ihren Sitzungen vom 21. Oktober bis 7. Dezember 1962, für die übrigen Kapitel in den Zusammenkünften vom 23. April bis 10. Mai und vom 27. bis 30. September 1963.¹²

¹¹ Vgl. HELLÍN: Synopsis, 543.

¹² Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 56f.

Die zweite Konzilsperiode

Bei der 48. *cogregatio generalis* am 15. Oktober 1963¹³ wird das überarbeitete dritte Kapitel der Liturgiekonstitution *De ceteris sacramentis et sacramentalibus* behandelt. Moderator dieser Sitzung war Kardinal Suenens aus Brüssel. Im neuen Text der Liturgiekommission wurde der Artikel über die Wiedereinführung des Katechumenates zur Nr. 64 bearbeitet (neu eingefügte Änderungen kursiv gesetzt):

Instauretur catechumenatus adultorum, pluribus gradibus distinctus, de iudicio Ordinarii loci *in usum deducendus; quo fiat* ut tempus catechumenatus, *aptae institutioni* destinatum, sacris ritibus successivis temporibus celebrandis, sanctificari possit.¹⁴

Die vorgenommenen Änderungen trugen dazu bei, die beiden Achsen des Katechumenates – katechetische Unterweisung und liturgische Feiern – wieder mehr ins Lot zu bringen. So ist die Bestimmung *de iudicio ordinarii loci* nun beiden Teilen vorangestellt und kann nicht mehr nur auf die Riten bezogen werden. Außerdem wurde mit *aptae institutioni* tatsächlich ein offenerer Begriff als *instructioni* für die Unterweisungen gefunden. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich der Text von SC 64 in drei Etappen entwickelte¹⁵:

Vorbereitende Liturgiekom.	Zentralkommission	Konzil (endgültige Version)
49. Instauretur catechumenatus adultorum pluribus gradibus distinctus, qui ritibus successivis temporibus celebrandis signentur ita ut tempus catechumenatus instructioni destinatum sacris quoque ritibus sanctificetur.	48. Instauretur catechumenatus adultorum pluribus gradibus distinctus, ita ut tempus catechumenatus, instructioni destinatum, de iudicio Ordinarii loci, sacris quoque ritibus successivis temporibus celebrandis, sanctificari possit.	64. Instauretur catechumenatus adultorum, pluribus gradibus distinctus, de iudicio Ordinarii loci in usum deducendus; quo fiat ut tempus catechumenatus, aptae institutioni destinatum, sacris ritibus successivis temporibus celebrandis, sanctificari possit.

2 Die traditiones im *Consilium*¹⁶:

2.1 Die ersten Entwürfe

Im für die konkrete Arbeit der Umsetzung der Liturgiekonstitution eingesetzten *Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia* befassten sich zwei Untergruppen mit der

¹³ Acta Synodalia, II/II. 1972.

¹⁴ Acta Synodalia, II/II. 1972, 552.

¹⁵ Vgl. HELLÍN: Synopsis, 202f.

¹⁶ Die noch unveröffentlichten Schemata des *Consiliums* wurden von mir in der Bibliothek des Centre National de Pastoral liturgique in 4, Avenue Vavin, 75006 Paris eingesehen.

Erarbeitung der neuen Ritualien für die Sakramente und die Sakramentalien auf der Grundlage der Aussagen im dritten Kapitel von *Sacrosanctum Concilium*. Beide Gruppen arbeiteten zusammen und teilten unter sich die Arbeit an den einzelnen Sakramenten auf¹⁷:

Coetus 22 – Sacramenti: Relator: B. Fischer

Coetus 23 – Sacramentali: Relator: P. Marini

Im *Coetus 22* übernahm im Laufe der Zeit Jaques Cellier, der Begründer eines ersten modernen Katechumenates in Europa, die Funktion eines *relatore aggiunto*. Nach der ersten Phase der Experimente wurde er von B. Fischer gebeten, direkt den Vorsitz bei den Arbeiten zu übernehmen. Als Sekretär beauftragt wurde P. Ligier, der ebenfalls hauptsächlich mit der Erarbeitung dieses Ritus beschäftigt war.¹⁸

Für die Taufe wurde eine eigene Unterkommission eingerichtet. Diese kam im November 1964 und im Februar 1965 drei Tage in Trier zusammen, um den Entwurf zu erarbeiten. Dazwischen gab es eine gemeinsame Sitzung der *Coetus 22* und *23* in den letzten Tagen des Jahres 1964 in Köln, um die geleistete Arbeit zu sichten und zu koordinieren.

Das Ergebnis dieser Tagungen war ein erstes Schema¹⁹. Darin wird im dritten Teil „*De rationibus generalibus instaurationis ritus per gradus dispositi iuxta mentem art. 64 Const.*“²⁰ auf der Basis des *Ordo baptismi adultorum* 1962 ein Verlauf der Erwachseneninitiation in fünf Schritten präsentiert:

a. *Ordo ad catechumenum faciendum*

b. *Celebrationes verbi Dei cum exorcismis minoribus et benedictionibus adiectis et – si hic iam opportunum videtur – cum traditionibus documentorum.*

c. *electio vel inscriptio nominis (initio Quadragesimae), scrutinia inter Missarum sollemnia in ipsa Quadragesima. Si opportunus videtur, nonnisi tunc traditiones fient.*

d. *tria sacramenta initiationis in ipsa Vigilia Paschalis?*

e. *catecheses speciales „mystagogicas“*²¹

Diese Stufen werden anschließend beschrieben. Im November 1965 wurde dieses erste Schema dann dem *Consilium* bei dessen sechster Plenarversammlung vorgelegt.²² Annibale Bugnini legt die Schwierigkeiten und die Befürchtungen unter den Mitgliedern des *Consilium* dar, die dem Text eher reserviert begegneten. Der Vorwurf des Archäologismus wurde auch gegenüber den neu einzuführenden *traditiones* geäußert. Sie wurden für künstlich gehalten:

„Sie kennen das Evangelium und das Symbol ja schon“, sagte ein Vater. – „Aber es ist eine andere Sache, es offiziell von der Kirche im Kontext einer Zelebration vor der Gemeinde zu empfangen!“, antwortete der Relator.“²³

¹⁷ Vgl. BUGNINI: *La riforma liturgica*, 34.

¹⁸ Vgl. BUGNINI: *Liturgiereform*, 618.

¹⁹ Vgl. Schemata n. 77, *De Rituali* 2bis, 22.4.1965, 1.

²⁰ Schemata 77, 3.

²¹ Schemata 77, 5.

²² BUGNINI nennt als Tag der Diskussion den 19.11.1965. Ein Datum, das allerdings insofern schwierig zu verifizieren ist, als die sechste Plenaria des *Consilium* vom 19. bis 26. Oktober, vom 22. bis 26. November und am 1. Dezember 1965 tagte (vgl. *Sexta sessio plenaria „Consilii“*, N 2 [1966], 3.).

²³ BUGNINI: *Liturgiereform*, 620.

2.2 Die Phase der Experimente

Nachdem der Entwurf diskutiert und überarbeitet worden war, konnte Kardinal Lercaro, der Präsident des *Consilium* am 18. März 1966 Papst Paul VI. das neue Schema²⁴ vorlegen²⁵. Der Papst genehmigte das Schema und gab es für Experimente frei. Der Ritus wurde an gut fünfzig Zentren für den Katechumenat nach Japan, Mali, Togo, an die Elfenbeinküste, Obervolta, Ruanda, in den Kongo, Zaire, Belgien, Frankreich, Kanada und in die USA geschickt.²⁶ So schloss sich also in diesen Ländern ein Kreis, der dort acht Jahre zuvor mit den Eingaben an das Konzil seinen Anfang genommen hatte.

Dieser erste, offizielle Entwurf eines Ritus für die Feier der Erwachseneninitiation wurde von B. Fischer auch in *Notitiae*²⁷ ausführlich dargestellt. Dem Schema beigefügt war ein Anhang²⁸ mit pastoralen Hinweisen und Anmerkungen, die die Anwendung erleichtern bzw. die Rückmeldungen strukturieren helfen sollten. Der erste Teil galt den pastoralen Normen für jene, die für die Experimente verantwortlich waren (*Normae pastorales ad usum illorum qui experimenta moderantur*). Der dritte Teil dieses Anhangs trug den Titel: *Suggestiones circa Relationes*. Dabei handelt es sich um praktische Hinweise, wie die Rückmeldungen über den Verlauf der Experimente aussehen könnten. Zur leichteren Strukturierung wurden konkrete Fragen gestellt.

Bei der Sitzung der Unterkommission am 6./7. Juni 1967²⁹ wurde beschlossen, für die Bearbeitung der Rückmeldungen von den Experimenten eine spezielle Unterkommission des *Coetus* 22 („*subcommissionem peculiarem*“) einzurichten. Dieser sollte aus Seumonis, Cellier und Molin bestehen, weil sie auf Grund ihrer pastoralen Erfahrung am geeignetsten schienen, die eingehenden Antworten zu bearbeiten (*propter eorum pastorem experientiam, melius valent responsiones perpendere*)³⁰. P. Ligier wurde ihnen als *Secretarius additus* beigestellt.

Ende 1968 versammelte sich die Arbeitsgruppe erneut und zwar in Vanves bei Paris, vom 30. Dezember 1968 bis zum 4. Jänner 1969, um das Material aus den Ergebnissen der Experimente zu sichten. Das Resultat dieser Tagung war ein Entwurf³¹, der noch einmal an die „*expérimentateurs*“ zur Überprüfung ausgeschickt wurde. Darin werden vor allem die Erfahrungen, die an den verschiedenen Orten mit den neu gestalteten Riten gemacht wurden, reflektiert.

2.3 Die Endredaktion

Nachdem die letzten Rückmeldungen eingetroffen waren, wurde auch dieser Entwurf noch einmal entsprechend überarbeitet und abschließend mit den *Praenotanda* versehen. Das

²⁴ Schemata 147, De Rituali 9, 18.3.1966.

²⁵ Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 619.

²⁶ Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 621.

²⁷ FISCHER: Labores, 55–70.

²⁸ Schemata n. 147, De Rituali 9, Adnexum II. Adnexa de experimentis: Praenotanda, Indicationes practicae quoad versionem et catechesim. Suggestiones circa Relationes. Anm.: Der Anhang trägt zwar die Nummer II, ist aber älteren Datums als Anhang I. Vgl. MARINI: Elenco, 738f.

²⁹ Vgl. Schemata n. 236, De Rituali 22, 11.7.1967, Protocollum Subcommisionis Treveris adunatae (6.–7. iulii 1967).

³⁰ Vgl. Schemata 236, 2.

³¹ Schemata n. 147, De Rituali 9, Adnexum I. Session du Coetus XXII (Vanves, France 30.12.68 – 4.1.69) sur les expériences du Rituel du Baptême des adultes.

hauptsächliche Prinzip dieser Arbeit war, die Riten so weit wie möglich zu verschlanken und, wie vom Konzil vorgesehen, mögliche, von den Bischofskonferenzen vorzunehmende Anpassungen anzuzeigen³². Was sich letztendlich in relativ vielen Möglichkeiten zur Auswahl bei den verschiedenen Riten niederschlug.

Von diesem nun erstmals vollständigen Entwurf eines Ritus für die Erwachseneninitiation wurde noch im Juni 1969 eine erste Version zu Papier gebracht.³³ Über den Sommer 1969 wurde auch dieser Entwurf und in ihm vor allem die Ausformulierung der Praenotanda weiter überarbeitet, sodass ein letztes Schema³⁴ in der 12. Generalversammlung des *Consilium* vorgelegt³⁵ werden konnte, um dort die definitive Approbation zu erhalten. Zehn Tage zuvor war es in der Versammlung der Relatoren behandelt worden. Die Diskussion fand am 13. November 1969 anschließend an eine genaue Präsentation der Materie durch den *Relator additus*, C. Cellier, sowie durch P. Ligier³⁶ statt.

Das Generalvotum des *Consilium* über diesen Entwurf war breit zustimmend. Dann folgte noch der lange Weg durch die vatikanischen Dikasterien. Außerdem war es notwendig, auf den Abschluss des Firmungsrituales zu warten, da dieses ja für die Feier der Initiation Erwachsener mit bedacht werden musste.

Schließlich gab es noch am 7. Juni 1970 eine so genannte *adunanza mista* mit Mitgliedern der Glaubenskongregation, der Kongregation für die Sakramente, der *Propaganda Fidei*, und der Gottesdienstkongregation, um die Beobachtungen der Dikasterien einzuarbeiten und den endgültigen Text abzustimmen. Am 23. Juni 1971 kam man dabei zur Übereinstimmung. Am 30. November 1971 erfolgte schließlich die Approbation durch Paul VI., am 6.1.1972 die Publikation des neuen *Ordo Initiationis Christianae Adultorum*.³⁷

3 Zusammenfassung

Die wichtigsten Eckpunkte für den Fortgang der Arbeiten am Erwachsenentaufritus waren also:

1. Die Basis von *Sacrosanctum Concilium* 64 und damit vor allem ein Gerech-Werden der aktuellen Situation in den verschiedenen Ländern mit katechumenaler Praxis, wie sie von den Vätern im Konzil gefordert wurde.

2. Die Übereinstimmung mit der Tradition. Das bedeutete zunächst ein Maßnehmen am letzten vorkonziliaren Ordo für die Erwachsenen aus 1962 und am überlieferten Gebetschatz.

3. Das Eingehen auf die Erfahrungen der Orte, an denen der neue Ritus zwischen 1966 und 1969 ausprobiert wurde. Das Ernst-Nehmen dieser Experimentierphase zeigt sich einerseits am Vorgehen der zuständigen Unterkommission, die Anfang 1969 noch einen Zwischenbericht erstellte und erneut ausschickte, um letztlich wirklich genaue Rückmeldungen zu erhalten. Andererseits trägt die letzte Entwicklungsstufe deutlich die Handschrift der Erfahrungen aus der Praxis, die sich vor allem in einem hohen Grad der Flexibilität bei der Auswahl von Tex-

³² Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 622.

³³ Vgl. Schemata n. 344, De Rituali 35, 21. 6. 1969.

³⁴ Schemata n. 352, De Rituali 36, 29. 9. 1969.

³⁵ Vgl. MARINI: Elenco, 472.

³⁶ Vgl. Schemata 352, I–XIV.

³⁷ Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 623–625.

ten aber auch Riten niederschlug – im Übrigen in voller Übereinstimmung mit dem dringenden Wunsch der Konzilsväter diesbezüglich.

4. Die Beteiligung des Volkes Gottes: Die Riten des Katechumenates mit dem Volk zu feiern, ist von Anfang an und durch alle Zwischenschritte der weiteren Entwicklung hindurch einer der grundlegenden Gedanken für die Gestaltung dieser Feiern. Es gibt kein Schema, in dem dies nicht ausdrücklich hervorgehoben und betont wird, bis hin zu der schließlich in den Praenotanda getroffenen Feststellung, dass der Zelebrant der katechumenalen Riten das Volk Gottes selber sei.

In der Kette der einzelnen Arbeitsschritte am erneuerten Erwachsenenkatechumenat ist es also möglich darzustellen, wie aus den ursprünglichen, grundsätzlichen Eingaben an das Konzil zunächst ein eigener Artikel in der Liturgiekonstitution geformt wurde, um davon ausgehend in enger Verbindung mit der Tradition der Kirche und ausgerichtet an den Notwendigkeiten einer heutigen Praxis ein entsprechend erneuertes Liturgiebuch zu erarbeiten.

Der dargestellte Gang durch die Dokumente legt nahe, dass ein ähnlicher Aufweis auch für die übrigen erneuerten Ritualien möglich ist.

Literatur

Acta Apostolicae Sedis 50. 1958, 14.

Acta Apostolicae Sedis 54. 1962, 310–338.

Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series I. Antepreparatoria, Appendix Voluminis II. Analyticus Conspectus Consiliorum et Votorum quae ab Episcopis et Praelatis data sunt, Pars II. Città del Vaticano 1961.

Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series I. Antepreparatoria, Indices. Città del Vaticano 1961.

Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series II. Praeparatoria, Volumen II. Actae Pontificae Commissionis Centralis Praeparatoriae Concilii Oecumenici Vaticani II, Pars III. Città del Vaticano 1968.

Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series II. Praeparatoria, Volumen III. Acta Commissionum et Secretariatum Praeparatoriorum Concilii Oecumenici Vaticani II, Pars II. Città del Vaticano 1969.

Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, Volumen I. Periodus Prima, Pars I. Sessio Publica I. Congregationes Generales I–IX. Città del Vaticano 1970.

Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, Volumen II. Periodus Secunda, Pars II. Congregationes Generales XL–XLIX. Città del Vaticano 1972.

Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, Volumen II. Periodus Secunda, Pars III. Congregationes Generales I–LVIII. Città del Vaticano 1972.

Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, Volumen II. Periodus Secunda, Pars V. Congregationes Generales LXV–LXXIII. Città del Vaticano 1973.

Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, Volumen II. Periodus Secunda, Pars VI. Congregationes Generales LXXIV–LXXIX. Sessio Publica III. Città del Vaticano 1973.

BUGNINI, Annibale: Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Aus-

- gabe herausgegeben von Johannes WAGNER unter Mitarbeit von Francois RAAS. Freiburg/Basel/Wien 1988.
- BUGNINI, Annibale: *La riforma liturgica*. Roma 1983.
- FISCHER, Balthasar: *Labores coetuum a studiis. De Initiatione christiana adultorum*, in: *Notitiae* 3. 1967, 55–70.
- HELLÍN, Francisco G. (Hg.): *Concilii Vaticani II Synopsis. In Ordinem redigens Schemata cum Relationibus necnon Patrum Orationes atque Animadversiones. Constitutio de Sacra Liturgia Sacrosanctum Concilium*. Città del Vaticano 2003.
- MARINI, Piero: *Elenco degli „Schemata“ del „Consilium“ e della Congregazione per il Culto Divino (Marzo 1964 – Luglio 1975)*, in: *Notitiae* 18. 1982, 455–772.
- RAHNER, Karl/Herbert VORGRIMMLER (Hg.): *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister*. Freiburg/Basel/Wien ²⁰1987.

Unveröffentlichte Quellen

Schemata des Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia

- | | | |
|------------------|---|-----------------|
| Schemata n. 77, | De Rituali 2 bis, | 22.4.1965. |
| Schemata n. 112, | De Rituali 5, | 4.10.1965. |
| Schemata n. 125, | De Rituali 6, | 18.–19.10.1965. |
| Schemata n. 147, | De Rituali 9, | 18. 3. 1966. |
| Schemata n. 147, | De Rituali 9, Adnexum I. Session du Coetus XXII (Vanves, France 30. 12.68 – 4.1.69) sur les expériences du Rituel du Baptême des adultes. | |
| Schemata n. 147, | De Rituali 9, Adnexum II. Adnexa de experimentis: Praenotanda, Indicationes practicae quoad versionem et catechesim, Suggestiones circa Relationes. | |
| Schemata n. 236, | De Rituali 22, 11.7.1967, Protocollum Subcommisionis Treveris adunatae (6.–7. iulii 1967). | |
| Schemata n. 344, | De Rituali 35, | 21.6.1969. |
| Schemata n. 352, | De Rituali 36, | 29.9.1969. |